

Der Kampf um den Gummi

Autor(en): **Reinhard, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1925-1926)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verbreitet ist, daß jeder Kapitalerport von Schaden sei. So unrichtig die These ist, nach der jeder Kapitalerport für unsere Wirtschaft vom Guten sei, so verfehlt scheint uns die grundsätzliche Ablehnung jedweden Kapitalerportes. Gerade das russische Problem, im Zusammenhang mit dieser Frage betrachtet, zeigt uns, daß die sozialistische These auch hier eine planwirtschaftliche sein muß: „Organisation und Regulierung nach Bedürfnissen der Volkswirtschaft“, wobei unter bestehenden Verhältnissen eine rein staatliche Organisation nicht in Frage kommen dürfte. Wir schrieben schon in Nr. 4, 1924, daß der Staat Interventionspflicht habe. Die Interventionsmöglichkeiten sind mannigfaltig und angesichts des Interesses der Industrie nicht aussichtslos. Wenn auch innerhalb des bestehenden Gesellschaftssystems eine voll befriedigende Lösung nicht gefunden werden dürfte, so müßte doch jeder Schritt in der Richtung der Kapitalerportregulierung für die Schweiz konjunkturhebenden Einfluß ausüben.

Der Kampf um den Gummi.

Von Ernst Reinhard.

Als die Entwicklung der Technik und der kapitalistischen Wirtschaft die Benutzung des Kautschuks oder des Gummis notwendig machten, konnte das Bedürfnis nur durch die Gewinnung des „Wilden Gummis“ befriedigt werden. In den sumpfigen, fieberdampfenden Urwäldern der großen Tropenflüsse, besonders am Kongo und seinen Nebenflüssen, und in den Deltas des Amazonas-Systems wuchs der wilde Gummibaum, ein Verwandter unserer Akazie; wenn man seine Rinde rißte, floß ein milchiger Saft heraus, der sich über dem Rauchfeuer erhärtete und den gewünschten Rohstoff lieferte. Vorerst war die Welt ganz auf die Erträge des Urwaldes angewiesen. Gummifucher zogen die Flüsse hinauf, und da ihnen das Besteigen der hohen Bäume zu zeitraubend und zu schwierig war, wurden die Riesen einfach mit der Axt gefällt; einmal am Boden liegend, gestatteten sie das leichte Rigen der Rinde und das Sammeln der sehnlich gewünschten Gummimilch. Lange Zeit blieben die Amazonastäler noch das einzige Ausbeutungsgebiet; dann gründete 1884 Leopold II. die „Internationale Afrika-Gesellschaft“, als deren Chef ihm die Westafrikakonferenz in Berlin im gleichen Jahr das Kongogebiet als „Kongofreistaat“ überließ. So wurde dieses von Stanley zuerst durchquerte Urwald- und Flußland das höchstpersönliche Eigentum des Herrn Leopold. Selbstverständlich waren die Gründe, die zur Konstituierung des Kongofreistaates führten, höchst humane: „Zivilisation und Handel sollen in dem Lande zum allgemeinen Wohl gefördert werden.“ Leopold aber sah tatsächlich nur den Zweck, die natürlichen Reichtümer des Landes, Holz, Elfenbein und Gummi, auszubeuten; vor allem aber den vielbegehrten Gummi.

Unter Leopold gründeten sich verschiedene Handelsgesellschaften, in die der König wohlweislich fremdes Kapital aufnahm, das ihm helfen sollte, seine Herrschaft zu festigen. Durch ein raffiniertes, bluttriefendes Erpressungssystem wurden nun die Eingeborenen gezwungen, in die Wälder zu ziehen und Gummi zu suchen. Die Agenten wurden veranlaßt, die Preise für Rohgummi möglichst tiefzuhalten. Bezahlte der Beamte beispielsweise 70 Cts. pro Kilo, so erhielt er eine Entschädigung von 4 Cts.; bezahlte er aber nur 30 Cts., dann erhielt er selbst 15 Cts. Der Beamte hatte das größte persönliche Interesse daran, die Preise zu drücken; am vorteilhaftesten war es für ihn, wenn überhaupt nichts bezahlt werden mußte. Das mußte ganz natürlich zu Erpressungen führen, die bewußt zu einem furchtbaren System ausgebaut wurden. Die Eingeborenen wurden bestraft, wenn sie ein bestimmtes Quantum nicht ablieferten konnten; wehrten sie sich, so wurden Strafexpeditionen ausgeführt, bei denen systematisch Dörfer zerstört, Gefangene verstümmelt, Frauen gekreuzigt, Männer geschlachtet wurden. Die Kongogreuel haben zu einer gewaltigen Protestaktion geführt, die im britischen Unterhaus durch scharfe Diskussionen eröffnet wurden; Morel hat sie in seinem bekannten Buche „Red Rubber“ („Roter Gummi“) zornbebend gebrandmarkt. Diese blutigen Gesellschaften machten Riesengewinne. Die „Ubir-Compagnie“, die ganz Leopold gehörte, besaß ein Kapital von 9,280 £; sie verzeichnete in sechs Jahren einen Reingewinn von 720,000 £ und bezahlte insgesamt in diesem Zeitraum 83,75 % Dividende aus; ihre Aktien im Nominalwerte von Fr. 100.— wurden zu Fr. 25,000.— an der Börse gehandelt. — Und wie das Kongo-System, war das des Amazonas, unter dem die Indianer litten, nicht weniger blutig und ertragreich. Die Putumayogreuel stellen sich würdig an die Seite der Kongogreuel. Hier wie dort hatte ein Volk den Kampf um den Gummi mit seiner fast völligen Ausrottung zu bezahlen. Als Stanley den Kongo bereiste, schätzte er die Bevölkerung auf 40 Millionen Menschen; die erste Volkszählung nach den Kongogreueln stellte noch 8 Millionen fest. Selbst wenn Stanley um die Hälfte zu hoch gegriffen hätte, waren die Zahlen furchtbar.

Seitdem der Kongostaat in den Besitz Belgiens übergegangen ist, hat sich manches gebessert; vor allem Wauters hat ein unzweifelhaftes Verdienst an der Einsetzung einer menschlicheren Verwaltung. Die Abstellung der Greuel wurde dadurch erleichtert, daß die Gummivorräte infolge der leopoldinischen Raubwirtschaft erschöpft waren; die Weltwirtschaft mußte andere Produktionsquellen erschließen.

Die extensive Kautschukgewinnung in den Urwaldgebieten des Kongos und des Amazonas kümmerte sich nicht um den Wiederanbau, sondern ließ wachsen, was da wachsen wollte, aber sie beraubte sich gerade deswegen mit der Zeit selbst ihrer Produktionsgebiete. Den steigenden Anforderungen der Weltproduktion konnte sie immer weniger entsprechen. Die Qualität ihres Produktes entsprach den Anforderungen der Industrie nicht mehr. Brasilianischer Kautschuk enthält ziemlich viel Wasser und ist stark verunreinigt, so daß daraus

Verluste von 12—17 Prozent entstehen. Der Ersatz des „Wilden Kautschuks“ durch Plantagenkautschuk drängte sich auf. Nachdem einmal die Anpflanzung richtig an die Hand genommen worden war, ersetzte der Pflanzungskautschuk den „Wilden Kautschuk“ bis zu dessen Bedeutungslosigkeit.

Das Verhältnis von Pflanzungskautschuk und „Wildem Kautschuk“ entwickelte sich folgendermaßen :

Jahr	Pflanzungs- kautschuk	Brasilien in englischen Tonnen	Uebriger wilder Kautschuk	Gesamt- produktion	Pflanzungs- kautschuk in % der Welt- produktion
1900	4	26,750	27,136	53,890	0
1906	510	36,000	29,700	66,210	1
1910	8,200	40,800	21,500	70,500	12
1913	47,618	39,370	21,452	108,440	44
1914	71,380	37,000	12,000	120,380	59
1918	255,950	30,700	9,929	296,579	83
1924	391,607	23,514	6,096	421,217	93

Im Jahre 1925 soll der Anteil auf 95 Prozent gestiegen sein, für 1926 schätzt man ihn auf 97 Prozent. Der „Wilde Kautschuk“ verschwindet damit fast vollständig vom Markte, mit ihm ein Produkt, an dem wie an keinem anderen der Fluch ganzer Völker klebt.

Die englische und die holländische Kolonialpolitik haben es unter dem Druck der großen Finanzgesellschaften, welche sich bald des Gummimarktes bemächtigten, ausgezeichnet verstanden, sich der neuen Lage anzupassen und die großen Produktionsgebiete für Pflanzungskautschuk in den englischen und holländischen Kolonien zu schaffen. Berücksichtigt man nur die Anpflanzungsflächen des Plantagenkautschuks, so ergibt sich für die Weltproduktion folgendes Bild (nach dem „Wirtschaftsdienst“):

Gebiete	Anbaufläche in englischen acres	in Prozenten der gesamten Produk- tionsfläche
Britische Malayenstaaten	2,230,000	56,8
Ceylon	410,000	10,5
Indien	127,000	3,2
Niederländisch-Indien . .	1,000,000	25,4
Uebrige Gebiete	160,000	4,1
Total	3,927,000	100

Der englische Anteil ist überragend und findet nur im niederländischen einen einigermaßen gefährlichen Konkurrenten. Ein amerikanischer Anteil besteht überhaupt nicht. Die starke Präponderanz der englisch-niederländischen Gruppe wird durch die Produktionsstatistik bestätigt :

Weltproduktion (in englischen Tonnen) nach Ländern :

Land	1922	1924
Britisch-Malayaen	212,694	165,000
Ceylon	47,637	37,000
Britisch-Indien	4,854	7,200
Niederländisch-Indien	99,856	131,000
Brasilien	21,000	23,000
Total	404,000	425,000

Zu den hier aufgeführten britisch-niederländischen Gebieten kämen noch kleinere Gebiete der Sunda-Inseln, Indochinas und anderer Gebiete des fernen Ostens ; doch sind die hier erreichten Mengen so klein, daß sie füglich weggelassen werden können. Sie ändern nichts am Bilde, das ein deutliches Ueberwiegen der englisch-niederländischen Produktion zeigt.

Das Bild wird bestätigt durch die Statistik der Kapitalanlage : Es wurden kontrolliert :

	Fläche in englischen acres angegeben
Von Engländern	1,100,000
Niederländern, Belgiern, Franzosen, Schweizern	885,000
Asiaten	850,000
Lokalen Gesellschaften und ansässigen Europäern	800,000
Amerikanern	100,000

Aus den hier mitgeteilten Tabellen ist ersichtlich, wie gewaltig die Produktionssteigerung infolge des neuen Pflanzungsverfahrens war. Die Anforderungen des Marktes konnten vollauf befriedigt werden ; ja, es ergab sich, daß nach dem Kriege sogar von einer Ueberproduktion gesprochen werden konnte. Die Folgen blieben nicht aus ; sie zeigten sich in einer entsprechenden Preisentwicklung.

Hält man die Weltproduktion dem Preis gegenüber, so ergibt sich das folgende Bild (die Preise verstehen sich immer auf das englische Pfund und sind berechnet auf den Angaben der Londoner Börse):

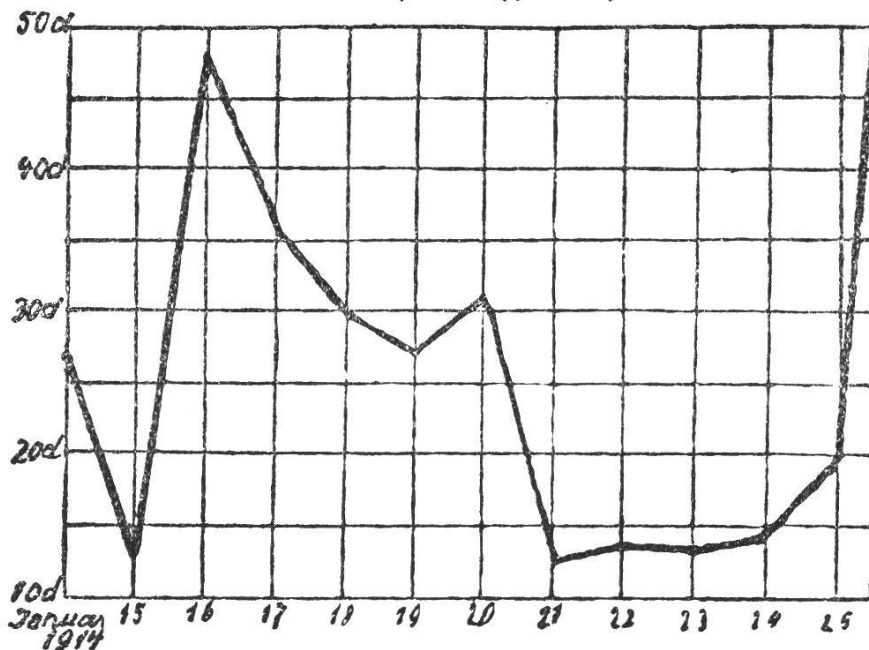
Jahr	Weltproduktion	Höchstpreis	Tiefstpreis
1910	70,500	12 sh 9 d	5 sh 7 d
1913	108,440	4,6½	2,0
1914	120,380	3,0	1,11½
1920	343,731	2,10	0,10
1922	379,920	1,2½	0,6½

Mit der Produktionssteigerung war eine Preisentwertung von gewaltigem Umfang parallel gegangen, obschon sich infolge der riesigen Zunahme der Automobile besonders der Verbrauch von Reifengummi unerwartet gesteigert hatte. In den Malayaenstaaten hatte der Gummianbau sich nicht nur für die großen Gesellschaften als rentabel erwiesen, auch die Eingeborenen gingen, wie in Niederländisch-Indien, in Djambi und in Sarawak zum Eigenbau über und vermehrten die Konkurrenz durch ihre billigeren Produkte. Die wilde Konkurrenz

gefährdete das Geschäft. Die englischen Interessenten schlossen sich zur Abwehr in größeren Verbänden zusammen, von denen die wichtigsten die Rubbers Growers Association und die Rubbers Shareholders Association sind. Der Zweck war von Anfang an eine Kontrolle der Produktion und eine Festsetzung der Preise durch eine monopolistische Organisation. Dazu war es notwendig, die Mithilfe der Holländer zu gewinnen. Im Anfang schien es auch, als ob die holländische Gruppe mitmachen würde. Aber sie fürchtete eine zu starke Konkurrenz durch die eingeborenen Pflanzler, von denen sie nicht annehmen konnte, daß sie sich an eine europäische Abmachung halten würden. So blieben sie denn zunächst außerhalb des Ringes.

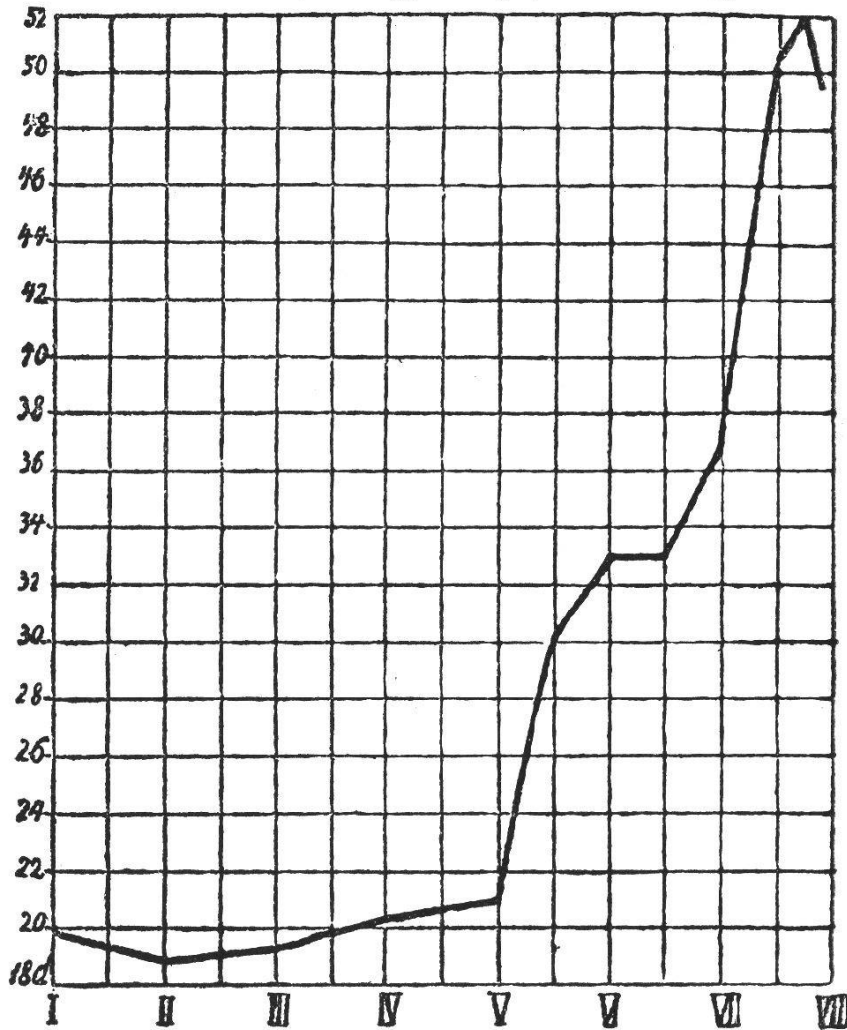
Die englischen Interessenten versuchten nun durch eigenes Vorgehen den Preissturz aufzuhalten. Ihr Ziel war die künstliche Verknappung der Warenvorräte. Sie suchten, wie die Brasilianer den Kaffeepreis, den Gummipreis durch die Einschränkung der Produktion zu heben. Für dieses Verfahren hat die Kapitalistensprache den Ausdruck „Valorisation“ erfunden. Wie in Brasilien die Landesregierung, jedenfalls immer die Regierung des Staates Sao Paulo, so nahm sich die britische Regierung selbst der Sache an und förderte diese Valorisationsbestrebungen durch das Kolonialamt. Sie stellte ihre Mittel zur Verfügung, um den Plan des Lord Stevenson auf Einschränkung der Produktion durchzuführen. Das dabei gewählte Verfahren sieht eine Kombination von Ausfuhrzoll und Anbaueinschränkung vor. Tatsächlich ist es nun der englischen Gruppe gelungen, die Preise zu heben. Die beiden nachstehenden Tabellen geben die Entwicklung des Gummipreises an der Londoner Börse wieder (nach der „Frankfurter Zeitung“).

Londoner Gummipreis (Pence) 1914-1925



Die sehr rasche Preiserhöhung der letzten Monate, in denen die Hausse fast ohne Unterbrechung fortschritt, geht aus der nachfolgenden graphischen Darstellung hervor.

Londoner Gummipreis (Pence) Januar bis Juli 1925



Die Verknappung hatte sich deutlich geltend gemacht; sie wurde nicht nur durch die steigenden Preise bewiesen, sondern auch durch das Fallen der in London eingelagerten Vorräte. Diese betragen im Januar 1923 über 82,000 Tonnen, sanken bis zum Januar 1925 auf 29,000 Tonnen und standen Mitte Juni des letzten Jahres auf etwa 4000 Tonnen. Es war also gelungen, die alten drückenden Vorräte zu hohen Preisen auf den Markt zu werfen und die Konsumenten zu zwingen, für die neuen Vorräte bedeutend höhere Preise zu bezahlen, die allerdings, das verdient festgehalten zu werden, nicht einmal den dritten Teil der vor dem Kriege bezahlten Höchstpreise erreichten, aber gegenüber dem Tiefstand des Jahres 1922 eine Steigerung um das Vierfache bedeuten. Das war erreicht worden, obschon die Holländer sich den steigenden Preis zunutze gemacht hatten, um ihre Anbaufläche und damit auch die Produktion zu steigern. Sie wurden die großen Kriegsgewinner dieses Gummikrieges. Niederländisch-Indien, das vor dem Gummikrieg nicht einmal die Hälfte der Produktion der britischen Malayenstaaten aufzubringen imstande war, erzeugt heute fast so viel Gummi wie das britische Hauptproduktionsgebiet. Den Vorteil ausgenützt haben auch die eingeborenen Pflanzer, die sich wie wild in den Trubel stürzten. Frauen, Kinder, alles wurde zur Arbeit herangezogen. Die Schule durfte nicht mehr besucht werden,

man konnte die Kinderkraft auf den Plantagen nutzbringender anwenden. Der Wohlstand stieg in einzelnen Kreisen der Eingeborenen und gestattete die Einführung alles möglichen sinnlosen europäischen Luxus. Borneo berichtet aus seinen Gummigebieten, daß dort 1924 insgesamt 50 Automobile eingeführt worden seien, in den ersten acht Monaten des folgenden Jahres aber über 400! Die Eingeborenen ziehen es vor, auf eigene Rechnung zu arbeiten, statt auf den Pflanzungen sich mit der schlechten Belohnung und Behandlung des Kulis abzufinden.

Der Stevenson-Plan ist also durch die Pflanzer selbst ernstlich bedroht. Es wird sich fragen, ob die Engländer nicht selbst darauf zurückkommen müssen. Jedenfalls ist er unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich geworden. Auf die Dauer wird es nicht angehen, daß England sich einschränkt und Niederländisch-Indien weiter seinen Anbau vermehrt. Das würde schließlich darauf hinauslaufen, daß die Holländer den Markt erobern würden, den ihnen die Engländer mit guten Preisen freiwillig überlassen haben. Eine noch viel stärkere Feindschaft trifft den Stevenson-Plan aber in Amerika. Die Union ist der schwächste Gummierzeuger und der hungrigste Gummikonsument. Von der Gesamtproduktion nehmen die Vereinigten Staaten den größten Teil ab, weit zurück folgt Frankreich; England selbst, der größte Erzeuger, kommt erst an dritter Stelle der Verbraucher. Die Niederlande brauchen mit Belgien zusammen nur den hundertzwanzigsten Teil der amerikanischen Konsumation.

Der geschwächten Produktion steht der sich ständig steigernde amerikanische Bedarf gegenüber. Die Folge mußte eine Verteuerung sein, die nirgends schärfer empfunden wurde als im Lande des größten Gummiverbrauchers. Während die englischen Gummigesellschaften ihren Reingewinn im letzten Finanzjahr um volle 48 Prozent auf 3,800,000 £ steigerten, beklagt sich die Union darüber, daß sie in einem Jahr infolge der Preissteigerung 700 Millionen Dollar zu viel für Gummi bezahlt hätte. Besonders beklagen sich die Autofabrikanten, die ihr Geschäft ernstlich gefährdet sehen. Hatte sich in England die Regierung eingemischt, so tat es nun auch diejenige der Union. Hoover ritt schon 1924 eine scharfe Attacke gegen das englische Gummimonopol; im letzten Dezember nahm der Kongreß eine Resolution Tilson an, welche eine Untersuchung der monopolistischen Tendenzen im Auslande fordert, soweit durch sie Amerika lebensnotwendige Produkte betroffen werden. Ist diese Forderung nichts anderes als eine ungeheure Heuchelei im Lande der monopolistischen Tendenzen, so spricht daraus doch mit aller Deutlichkeit der wirtschaftliche Gegensatz der beiden imperialistischen Staaten, ein Gegensatz, der schon zu einem politischen geworden ist. Einstweilen sucht man allerdings den Kampf noch auf wirtschaftlichem Boden durchzuführen. Eine Kreditsperre schien unmöglich, nachdem das von der Wallstreet abgelehnte deutsche Kallianleihen in der Londoner City überzeichnet worden war. Mit der Einschränkung der Verschwendung, wie Hoover sie fordert, ist wohl etwas zu erreichen, aber das Zentrum des Problems bleibt

dabei unberührt. Es geht nicht anders, als daß die Union selbst unter die Produzenten gehen muß. An Land dazu fehlt es ihr nicht. Mittelamerika und die Antillen, die sich heute, außer Mexiko, fast restlos in die Rolle amerikanischer Vasallenstaaten begeben mußten, können mit der Zeit sicher als große Produktionsgebiete in Betracht fallen. Die Philippinen scheiden aus, nicht deswegen, weil der amerikanische Imperialismus daran denkt, das alte Wilsonsche Versprechen, den Inseln die Freiheit zu geben, einzulösen, sondern weil die Gruppe zu nahe bei Japan und auch bei Singapur liegt und weil die Landgesetzgebung der Bildung großer Konzerne hinderlich ist. So bleibt nur die tatsächliche amerikanische Kolonie in Afrika: Liberia. Dort sollen, neben Mittelamerika, die großen amerikanischen Gummipflanzungen entstehen, die bestimmt sind, der englisch-holländischen Uebermacht ihre Kraft zu nehmen.

Vorerst ist der Kampf nur wirtschaftlicher Natur, aber er spielt schon hinüber auf das politische Gebiet. Schon im Delhandel hatte die Beteiligung der englischen Regierung scharfe amerikanische Proteste im Senat hervorgerufen; nun kommt dieser Gummikrieg verschärfend hinzu. Heute wird der Kampf kaum einen kriegerischen Austrag nehmen, dafür sind beide Staaten zu stark daran interessiert, sich nicht zugunsten Japans zu schwächen. Aber das staatliche Interesse, das sich in diesen Kampf zwischen Produktionstrust und Konsumtionstrust einmischt, kann auf irgendeine andere Weise dem Weltfrieden gefährlich werden. Mischen sich die Staaten erst offen ein, dann ist das immer ein Zeichen, daß sie es nicht mehr für nötig halten, ihre Ziele zu verstecken, weil sie Konflikte in nächster Zeit voraussehen. Eine Drohung bleibt diese Vermischung von Politik und Geschäft immer.

Schadenersatz bei rechtswidriger Auflösung des Dienstverhältnisses.

Von A. d. L i e n h a r d, Adjunkt des eidgenössischen Fabrikinspektors, in Zürich.

Die aus dem Dienstvertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen dem Betriebsinhaber einerseits und den Angestellten und Arbeitern andererseits werden bei ihrer Erledigung auf Grund der Bestimmungen des Obligationenrechtes und des Fabrikgesetzes beurteilt. Während bei den Angestellten ausschließlich das erstgenannte Recht in Frage kommt, stellt das Fabrikgesetz für die von ihm erreichten Personen von jenem abweichende Grundsätze auf, die bei der Beurteilung von Streitfällen in erster Linie maßgebend sind. Die von den dienstvertraglichen Vorschriften im Obligationenrecht differierenden Bestimmungen haben durch das am 1. Januar 1920 in Kraft getretene neue Fabrikgesetz gegenüber früher auch eine andere Rechtslage in bezug auf die Geltendmachung und Erledigung von Schadenersatzforderungen bei